

# Niederschrift SA/021/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses  
der Stadt Rheine  
am 13.06.2018

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Frau Verena Kaisel	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Ratsmitglied

### beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Heike Barnes	SPD	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche
Frau Lydia Maul		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat

Frau Dorit Tönjes

Sachkundige Einwohnerin f.  
Familienbeirat

**Vertreter:**

Herr Detlef Brunsch

FDP

für SB Brockmeier

Frau Nina Eckhardt

CDU

für RM Willers

**Verwaltung:**

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Frau Birgit Kösters

Leiterin Musik- und Volks-  
hochschule

Herr Stefan Jüttner - von der Gathen

Stabstelle VV II

Herr Maik Angerhausen

kommissarischer Leiter  
Schulverwaltung

Frau Cornelia Bauer

Mitarbeiterin Neubau städt.  
Hochbauten

Herr Christof Overkamp

Systemadministrator Schu-  
len

Herr Rüdiger Wamelink

Verwaltungsleiter Musik-  
und Volkshochschule

Herr Ron Erdmann

Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Alexander Brockmeier

FDP

Sachkundiger Bürger

Frau Barbara Telker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachkundige Bürgerin

Frau Helena Willers

CDU

Ratsmitglied

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Mike Meyhoff

Ausschussmitglied Vertre-  
ter der ev. Kirche

Der Vorsitzende Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt die Fraktion Die Linke den Antrag, den TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Als Grund wird die Komplexität des Sachverhaltes genannt, der in der Vorbereitung von der Fraktion nicht erschöpfend aufgearbeitet werden konnte. Nach Verweis auf die Tatsache, dass es bei dieser ersten Lesung noch nicht um eine Beschlussfassung gehe, sondern lediglich darum, der Verwaltung Fragen und Anmerkungen für eine weitere Überarbeitung der Gebührenordnung der Musikschule zu geben, wird der Antrag von der Fraktion wieder zurückgezogen.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 02.05.2018**

Seitens der SPD-Fraktion wird angemerkt, dass ihr Vorbringen hinsichtlich der generellen Protokollgestaltung in der letzten Niederschrift nicht vermerkt worden sei und wiederholt ihren Wunsch nach einer detaillierteren Darstellung der Diskussionsverläufe.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.05.2018 gefassten Beschlüsse**

Herr Gausmann informiert darüber, dass alle Beschlüsse ausgeführt wurden.

#### **3. Informationen der Verwaltung**

##### **3.1. Obergrenzen Klassenbandbreite**

Herr Gausmann verweist auf die Anlage 1 zur Einladung.

##### **3.2. Bauunterhaltung und Investitionen an den Schulen in den Jahren 2013 bis 2017**

Herr Gausmann verweist auf die Anlage 2 zur Einladung. Eine dezidierte Darstellung der Anteile der Bauunterhaltungs- an den Investitionsmaßnahmen, wie sie von der SPD-Fraktion angefragt wurde, sei für die Vergangenheit nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand zu realisieren.

##### **3.3. Verleihung des Josef-Winckler-Preises 2018**

Herr Gausmann gibt bekannt, dass der Josef-Winckler-Preis in diesem Jahr am 10. Juli vergeben werde und dies, wie im Schulausschuss beschlossen, erstmals auch für die Jahrgangsgänger der Klasse 10 der Euregio-Gesamtschule.

##### **3.4. Musterschule für Schulbetreuung im Primarbereich**

Herr Gausmann greift das Vorbringen der SPD-Fraktion aus den letzten Sitzungen auf, Kontakt nach Greven hinsichtlich der Martini-Grundschule herzustellen, die ein Best-Practise-Beispiel für Grundschulbetreuung darstelle. Er sei diesbezüglich im Gespräch mit den entsprechenden Stellen in der Stadt Greven, die grundsätzlich für eine Präsentation der Grevener OGS-Systematiken zur Verfügung ständen.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger stellen Rückfragen zur geplanten Überarbeitung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine (TOP 5), die Herr Gausmann umgehend beantwortet:

Bürger Nr. 1:

F: Bis zu welcher Grenze könne sich die Verwaltung die Erhöhung des Kostendeckungsgrades vorstellen?

A: Es sei ein Kostendeckungsrad 1 zwischen 70-80 % vorstellbar.

Bürgerin Nr. 2:

F: Wünscht die Politik in Rheine nicht mehr die musikalische Bildung von Erwachsenen, etwa im Blockflötenensemble?

A: Herr Gausmann gibt ein Rechenbeispiel für das Blockflötenensemble, wonach jeder Einzelnutzer bei einer der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungsmodelle lediglich sieben Euro mehr im Monat zu entrichten hätte.

Bürgerin Nr. 3:

F: Wie entwickle sich die Beitragsstruktur an der Musikschule Rheine, wenn sich die ca. 200 erwachsenen Nutzer aufgrund der Gebührenerhöhungen von den Angeboten abwenden würden und bestände dann die Gefahr, dass zukünftig weitere Lehrerstellen gestrichen würden?

A: Bislang sei keine Lehrerstelle gestrichen worden. Eine detaillierte Kalkulation der Auswirkungen der beabsichtigten Gebührenerhöhung sei nicht möglich. Würde sich daraus jedoch eine Verminderung der Unterrichtsverpflichtungen ergeben, so fänden natürlich auch auf der Angebotsseite Einsparungen statt.

F: Sei mit den angedachten Erhöhungen beabsichtigt, die erwachsenen Nutzer der städtischen Musikschule zu privaten Angeboten hinzulenken?

A: Ziel sei natürlich nicht, die Nutzer der Musikschule zu vertreiben. Vielmehr ginge es darum, dass ein Großteil der Rheiner Bürger den Musikunterricht einiger weniger zu großen Teilen subventioniere und das sogar unabhängig vom Einkommen der Musikschulnutzer. Hier sei ein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern notwendig.

F: Werde man dem Leitbild des Verbandes deutscher Musikschulen, in dem die Musikschule der Stadt Rheine Mitglied ist, bei den Gebührenerhöhungen im Erwachsenenbereich noch gerecht, sprich könne man jedem Menschen noch lebenslanges Lernen ermöglichen?

A: Dies sei eine Frage der Zumutbarkeit, die sich mit Blick auf die Gebührenaussetzungen für die Empfänger von Transferleistungen bejahen ließe.

Bürgerin Nr. 4:

F: Wenn der Schwerpunkt der Musikschule auf der Bildung von Kindern und Jugendlichen liege, wie ließen sich dann die geplanten Gebührenerhöhungen rechtfertigen, die auch die kinderreichen Familien besonders trafen.

A: Auch hier wären Empfänger von Transferleistungen befreit und allen mit einem Einkommen oberhalb des Sozialhilfesatzes könne eine entsprechende maßvolle Kostenerhöhung zugemutet werden.

Bürgerin Nr. 5:

F: Wie kann es sein, dass Chöre vom Land NRW gefördert werden, jedoch Einzelpersonen, die ein Instrument erlernen möchten, nicht?

A: Es erfolge, auch in jedem von der Verwaltung vorgeschlagenen Szenario einer Gebührenanhebung, ausdrücklich eine Förderung von jedem Erwachsenen, der die Musikschule besucht, im deutlich dreistelligen Bereich pro Monat. Eben dies sei die Subventionierung, die die Stadt Rheine durch die Aufwendung von Steuergeldern vornähme.

## **5. Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rheine Vorlage: 227/18**

Herr Gausmann betont die Wichtigkeit und Leistungsfähigkeit der Rheiner Musikschule, betont jedoch gleichzeitig die städtische Förderung i. H. v. einer Million Euro, die ca. 1.800 Nutzern in der Stadt Rheine zugutekommt und einen Zuschussbetrag pro Einwohner i. H. v. 10 Euro ergibt. Es wird eine maßvolle Senkung dieser Zuschussbeiträge angestrebt, ohne dass damit den Bürgern der finanziell stemmbare Zugang zu musischer Bildung verwehrt werde.

Weiterhin werde man im schulischen Kontext davon absehen, Gebührenaufschläge für auswärtige Nutzer zu erheben, damit bei Kindern der gleichen Schule oder Klasse nicht unterschiedliche Gebührenstrukturen entstehen.

Abschließend weist Herr Gausmann darauf hin, dass auch bei einer 30%-igen Anhebung der Musikschulbeiträge der Zugang für Empfänger von Transferleistungen durch eine soziale Absicherung bei der Beitragsgestaltung gewährleistet sei.

Irritationen darüber, ob in dieser Sitzung bereits ein Beschluss erfolgen soll, mit dem sich der Rat im Weiteren beschäftigt, werden durch eine Anpassung des Beschlussvorschlages eliminiert. Es wird von Herrn Gausmann betont, dass es sich in diesem Durchgang lediglich um eine erste Lesung handele, die der Verwaltung weitere Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Gebührenordnung an die Hand geben solle.

Es wird von den Fraktionen das angedachte Erstattungssystem diskutiert und dabei konkret die Fragestellung, ob 35 oder 36 Unterrichtstage garantiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der beiden Varianten zu prüfen.

Hinsichtlich der an den Verbraucherpreisindex gekoppelten Gebührenanhebungen, wird nach einigen Rückfragen von Herrn Gausmann zugesichert, dass seitens der Verwaltung in der Sепtembersitzung darüber informiert werde, ob diese Gebührenanpassung bereits zum Jahr 2019 oder erst zum Jahr 2020 (jeweils zum 01.01.) in Kraft trete. Weiterhin wird seitens der Politik um Klarstellung gebeten, ob das Jahr 2012 bei der Kumulierung der Preisindizes bereits mit eingerechnet wird.

Auf Rückfrage erläutert Herr Gausmann, warum an dieser Stelle eine Kopplung der Gebühren an den Verbraucherpreisindex möglich ist, in anderen Gebührenordnungen jedoch nicht. Grund hierfür ist, dass man sich bei der Musikschule lediglich in einer Teilkostendeckung befindet, bei der diese Kopplungsmöglichkeit, im Gegensatz zur an anderen Stellen vorliegenden Vollkostenrechnung, gegeben ist.

Um abschließend über die die Streichung der Großgruppentarife beschließen zu können, wird die Verwaltung seitens der Fraktionen um eine Nachreichung der Anzahl der momentan vorhandenen Gruppen gebeten, sowie um eine Kalkulation der durch diesen Punkt zu erwartenden Veränderungen hinsichtlich der Gebühreneinnahme.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, im Bereich der Ensemble die gegenwärtige bestehende Regelung für Kinder und Jugendliche (erstes und zweites Ensemble bei gleichzeitiger Hauptfachbelegung frei), beizubehalten. Hierzu sollten auch die dadurch entstehenden Gebührenausswirkungen gegenübergestellt werden.

Von der CDU-Fraktion wird die Zusammensetzung der der Musikschule zur Verfügung stehenden Gelder vor dem Hintergrund von Förderprogrammen des Landes hinterfragt. Herr Gausmann erklärt, dass diese Thematik grundstrukturell aufgearbeitet werde, dies aufgrund des Umfangs dieses Arbeitsauftrages jedoch erst in 2019 geschehen könne.

Um die Auswirkungen der Geschwisterermäßigung besser einschätzen zu können, wird seitens der Fraktionen um zusätzliche Daten gebeten. Hierzu gehören ein Rechenbeispiel der alten und neuen Ermäßigungsregelung für kinderreiche Familien, ein Überblick über die Anzahl der von der Regelung derzeit erfassten Familien, sowie die Angabe der dadurch perspektivisch zu erwartenden Mehreinnahmen.

Bei der abweichenden Kostenfestsetzung bei Kooperationsangeboten und Projekten wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob nicht ein definierter Orientierungsrahmen entwickelt werden sollte, durch den die Gleichbehandlung bei diesen Einzelfallentscheidungen sichergestellt ist. Herr Gausmann stellt fest, dass sich dies bereits durch das klassische Verwaltungshandeln ergibt, bei dem das Ermessen unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung auszuüben ist.

Während die CDU-Fraktion Kostendeckungsbeitrag 1 bei 70 – 80 % präferieren, befürwortet die SPD-Fraktion Kostendeckungsbeitrag 1 bei 60 %. Die anderen Fraktionen verzichten vorerst auf ein Votum, da eine weitere Aufbereitung der Materie und eine Nachlieferung der im Gesprächsverlauf andiskutierten Punkte notwendig sei, um sich hierzu eine Meinung bilden zu können.

Der Ausschussvorsitzende weist auf einen Ratsbeschluss aus dem Jahre 1979 hin, demnach ein Kostendeckungsbeitrag 5 bei der Musikschule mindestens 50 % betragen müsse. Dieser Beschluss sei unter den geänderten Bedingungen des NKF heute nicht mehr haltbar und es müsse geschaut werden, wie man damit umgehe.

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung der, in der Sitzung vom 13. Juni 2018 vorgetragenen, Fragestellungen und Anmerkungen, eine Ratsvorlage hinsichtlich der Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rheine zum 01. 01. 2019 zu fertigen, die vorab dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.           Gymnasium Dionysianum - Selbstlernzentrum  
Vorstellung der Entwurfsplanung  
Vorlage: 232/18**

Herr Gausmann weist einleitend auf die in der Vorlage ausgeführte Kostenerhöhung aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben hin, die von dem anwesenden Architekten Herrn Achterkamp ausgeführt werden.

Auf Rückfrage stellt Herr Gausmann klar, dass nicht nur das Gymnasium Dionysianum, sondern alle Rheiner Gymnasien noch einmal vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G9 daraufhin überprüft werden würden, ob sie diesen Wechsel unter den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten leisten können, oder ob dafür Baumaßnahmen erforderlich würden. Die in der Vorlage ausgewiesene Bauplanung liefe allerdings nicht konträr zu dem Ziel, am Gymnasium Dionysianum die räumlichen Ressourcen für G9 zu schaffen.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung zum Selbstlernzentrum am Gymnasium Dionysianum zur Kenntnis.

**7.           Vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Euregio Gesamtschule und die Elsa-  
Brändström-Realschule  
Vorlage: 205/18**

Herr Gausmann betont, dass es bei dieser Vorlage um die Kenntnisnahme einer rechtlichen Rahmenbedingung gehe.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Beantragung und Durchführung von vorgezogenen Anmeldeverfahren für die Euregio-Gesamtschule und die Elsa-Brändström-Realschule zur Kenntnis.

**8.           Priorisierung der Grundschulen im Rahmen der Grundschuloffensive der Stadt  
Rheine  
Vorlage: 218/18**

Aufgrund einiger kritischer Anmerkungen hinsichtlich des teilweise als spät empfundenen Termines des baubegleitenden Arbeitskreises macht Herr Gausmann deutlich, dass man sich gegenwärtig lediglich am Beginn einer Entwurfsplanung befände. Vorgetragene Gesichtspunkte, die hinsichtlich der Baumaßnahmen im Rahmen der Grundschuloffensive bereits von der Politik geäußert wurden, würden bereits jetzt berücksichtigt. Ansonsten beständen in dieser Entwurfsplanung für den baubegleitenden Arbeitskreis alle Möglichkeiten, um auf den Bauprozess Einfluss zu nehmen. Weiterhin sei eine frühere Terminierung des Arbeitskreises nicht sinnvoll gewesen, da man dann keine Arbeitsgrundlage vorliegen gehabt hätte.

**Beschluss:**

1. Der Schulausschuss stimmt der vorgeschlagenen Priorisierung für den weiteren Ausbau im Rahmen der Grundschuloffensive zu.

2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Bauausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorplanung und Entwurfsplanung für die Paul-Gerhardt-Schule und die Gertrudenschule zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Berichtswesen 2018, Stichtag 31.05.2018, Sonderbereich 2, Produktgruppe 23 - Bildung**  
Vorlage: 206/18

Herr Gausmann weist auf die Ergebnisverbesserung im Produkt 23 hin und verweist ansonsten auf die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 23 – Bildung, mit dem Stand der Daten zum 31.05.2018 zur Kenntnis.

*Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:*

*18:50 Uhr*